



Ausgabe Nr. 15
November 2011



FREIE WÄHLER

Redaktion:
Arno Ulrichs &
Udo Grubert

Impressum: Herausgeber Landesverband **FREIE WÄHLER NIEDERSACHSEN**
V.i.S.d.P. Arno Ulrichs, Leeger Weg 42, 26632 Simonswolde, arno.ulrichs@ewetel.net

FREIE WÄHLER peilen nach Erfolg bei den Kommunalwahlen den Landtag an Einladung zu vier Regionalforen



Die FREIEN WÄHLER und Wählergemeinschaften haben bei der Kommunalwahl im September über 3.000 Mandate niedersachsenweit geholt. Wir befinden uns damit auf Augenhöhe mit den erstarkten Grünen – vor uns liegen nur noch CDU und SPD.

Der Einfluss der Landespolitik auf die Gestaltungsmöglichkeiten in der Kommune wird stets größer, nicht nur bei den Finanzen. Bis hin zu den Abständen der Garderobenhaken in Kindergärten regiert das Land in die Städte und Gemeinden hinein.

Wer erfolgreiche Kommunalpolitik betreiben will, darf die Landespolitik nicht außer Acht lassen. Die Kommunen brauchen eine starke Interessensvertretung im Leineschloss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass weder von SPD, CDU, FDP oder Grünen in dieser Hinsicht etwas zu erwarten ist, sobald diese Parteien in der Regierungsverantwortung sind. Und die Linken mit ihrer Staatsgläubigkeit und schon gar nicht die medial hochgejubelten Piraten, die für die kommunale Ebene weder Inhalt und Konzept anbieten, lassen hier Abhilfe erwarten.

Die FREIEN WÄHLER und die ihnen verbundenen Wählergemeinschaften aus ganz Niedersachsen können diese Lücke füllen. Die formalen Anforderungen für eine Landtagskandidatur haben die FREIEN WÄHLER schon 2008 erfüllt. Jetzt geht es darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine überzeugende inhaltliche Plattform anzubieten, damit wir als wählbare Alternative bei der Landtagswahl durchdringen.

Und ganz entscheidend: Ohne die nachhaltige Unterstützung einer Landtagskandidatur durch die örtlichen Wählergemeinschaften werden wir kaum die Schlagkraft entwickeln können, die für eine erfolgreiche Kandidatur in einem Flächenland wie Niedersachsen erforderlich ist. Die FREIEN WÄHLER brauchen die Wählergemeinschaften als Unterstützer bei der Landtagswahl – bei einem Einzug in den Landtag haben die Wählergemeinschaften danach eine eigene Vertretung in der Landespolitik. So gewinnen alle.

Wir wissen natürlich, dass es bei vielen Wählergemeinschaften noch Fragen gibt. Was brauchen wir für eine erfolgreiche Kandidatur? Welche Inhalte stellen wir voran? Wer kandidiert in den Wahlkreisen und auf der Landesliste? Und manch einer hat noch grundsätzliche Fragen zur Sinnhaftigkeit einer Kandidatur.

Um all' diese Fragen rechtzeitig vor der Grundsatzentscheidung der FREIEN WÄHLER zum Antritt bei der Landtagswahl in Ruhe besprechen zu können, laden wir zu vier Regionalforen ein. Alle interessierten Wählergemeinschaften sind herzlich eingeladen, an einem dieser Termine am **18. und 19. November** teilzunehmen. Anmeldungen und nähere Information bei unserer Landesgeschäftsstelle: **FREIE WÄHLER Niedersachsen, Allensteiner Weg 13 A, 27777 Ganderkesee, Tel.: 04222-6177, Fax: 04222-968358, E-Mail: geschaeftsstelle@fw-niedersachsen.de**

Eine gute Beteiligung bei diesen Konferenzen ist wichtig für eine fundierte Entscheidung über die Landtagskandidatur, die wir Anfang 2012 treffen wollen. Wir freuen uns auf viele anregende und streitbare Diskussionen!

Arno Ulrichs
Landesvorsitzender der FREIEN WÄHLER Niedersachsen

Erste Kandidaturanfrage aus dem Kreis Stade

Die ersten Wählergemeinschaften im Lande beraten über mögliche Kandidaten. So haben Wählergemeinschaften aus dem Landkreis Stade bereits über die Landtagswahl diskutiert. Mit dem Kreistagsmitglied Frank Buchholz aus Apensen wurde auch schon ein möglicher Kandidat benannt. Diese und andere Interessenbekundungen werden wir in den nächsten Wochen mit den örtlichen Wählergemeinschaften konkretisieren und die Kandidaturen auf den Weg bringen.

Auch ohne Parteibuch

Immer mehr Wählergemeinschaften in der kommunalen Verantwortung. In den Kommunen ist ein Trend zu verzeichnen: Immer öfter ziehen Wählergemeinschaften, Vereine und parteilose Bürgermeister in die Ämter ein, machen ihre Arbeit gut - und werden wiedergewählt. Wenn von Gestalten und Gestaltungswillen die Rede ist, fühlen sich vor allem die Parteien angesprochen. Ein Handlungsauftrag mit Parteibuch sozusagen. Doch eine Tendenz verstärkt sich seit einiger Zeit: Bei Kommunalwahlen achtet der Wähler darauf, dass der Besitz dieser Identität nicht mehr ausschlaggebend für das Ergebnis ist. Immer mehr Wählergemeinschaften, Vereine und parteilose Bürgermeister ziehen in die Ämter ein, machen ihre Arbeit gut und werden wiedergewählt. In einigen bekannten Fällen verbieten sie sich sogar die Einmischung durch eine Partei in ihre Amtsausführung.

(Deutschlandradio, 16.09.2011)



Für mehr Transparenz!



Parteiunabhängige nähern sich der absoluten Mehrheit

Die „Partei der Nichtwähler“ wächst stetig, aber ein weiterer Trend wird häufig außer Acht gelassen: Bei kommunalen Direktwahlen haben zunehmend parteilose Kandidaten die Nase vorn.

Bundesweit sind fast 44 % aller hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit.

Bei den Landräten sind es immerhin schon nahezu 20 %. So gehören mittlerweile über 4.000 hauptamtliche (Ober-)Bürgermeister und 60 Landräte keiner Partei an. Diese Mandatsträger eint eine Maxime: Sie fühlen sich ausschließlich „Ihren Bürgerinnen und Bürgern“ verpflichtet und keiner Partei. Dieser Grundsatz ist mittlerweile so erfolgreich, dass Kandidaten mit Parteibuch zunehmend im Wahlkampf ihre Parteizugehörigkeit unter den Tisch fallen lassen.

Kein Wunder, denn lt. Politik-Professor Hans-Georg Wehling (Universität Tübingen) ist bereits „die Wahlempfehlung einer Partei für einen Kandidaten ziemlich tödlich“, wie er unlängst dem Südkurier verriet.

Die Untersuchungen verschiedener Politikwissenschaftler belegen: „Ein parteiloser Kandidat hat schlicht die besseren Chancen“, wie auch Oscar Gabriel (Universität Stuttgart) im September 2009 in der Stuttgarter Zeitung betonte.

In Baden-Württemberg, wo bereits seit Generationen der Schultheiß direkt gewählt wird, hat die Unabhängigkeit des Kandidaten schon traditionell eine große Bedeutung - mittlerweile sind über 50% der hauptamtlichen Bürgermeister dort parteilos.

Aber auch in den Bundesländern, die erst vor jüngerer Zeit die Direktwahl eingeführt haben, steigen die Chancen für parteilose Bewerber.

(PM Bürgermeistertag, 16.03.2011)



**Einladung zu vier Regionalforen, siehe Seite 1:
Eine gute **Beteiligung** bei den **Regionalforen** ist **wichtig!**
Nehmen Sie deshalb teil!**

Vernunft in die Rathäuser!



Niedersachsen: Fehlplanungen kosten Steuerzahler Millionen

Leere Kassen, groß angelegte Sparprogramme - der Kampf um das finanzielle Überleben ist für die Kommunen in Niedersachsen alltäglich. Und trotzdem wird Geld zum Fenster hinaus geworfen, wie der Bund der Steuerzahler kritisiert. Nun hat die Organisation ihr jährliches Schwarzbuch veröffentlicht. Für Niedersachsen finden sich einige, die für "grobe Fehlplanungen, unangemessenes Prestigedenken, teure Gedankenlosigkeit und politische Wankelmütigkeit stehen", wie ein Sprecher in Hannover mitteilte. Eine kleine Auswahl:

Gleich mehrfach soll sich die Gemeinde Wallenhorst im Landkreis Osnabrück selbst ein Bein gestellt haben. Wie es in dem Schwarzbuch heißt, hat die Gemeinde ein Grundstück zur gewerblichen Nutzung gekauft. Später habe sich herausgestellt, dass das Gelände für den geplanten Zweck fast komplett ungeeignet ist. Für solche Fälle gibt es natürlich eine Rücktrittsklausel - normalerweise. Auf diese habe Wallenhorst aber verzichtet, heißt es im Schwarzbuch. Der Schaden betrage mehr als eine Million Euro. Der Bund kritisiert auch die Ausrichtung eines Empfangs anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Region Hannover, der in Berlin gegeben wurde. Dazu heißt es in dem Schwarzbuch, es habe sich eher um einen "vergnüglichen Abend" als um eine sachliche Informations-Veranstaltung gehandelt - Kostenpunkt: 79.000 Euro. Die Region kann die Kritik des Steuerzahlerbundes nicht verstehen. Ein parlamentarischer Abend sei kein ungewöhnlicher Weg, um auf sich und seine Anliegen aufmerksam zu machen

und um zu informieren, sagte Regionssprecherin Christina Kreuzt.. Diesen Weg gingen viele Städte und Gemeinden und Landkreise. "Und wenn man mehrere Hundert Leute einlädt, kann man schlecht nur einen Schluck Wasser anbieten", so Kreuzt.

Auch der Stadt Garbsen (Region Hannover) wird Verschwendung vorgeworfen: Vor 37 Jahren hatte die damals zuständige Gemeinde Berenbostel ein gut drei Hektar großes Grundstück gepachtet. Das Gelände ist so uneben, dass der Bau einer geplanten Sport-Anlage unmöglich wurde. Bis 2072 läuft der Pacht-Vertrag - bis dahin werden rund 3,5 Millionen Euro geflossen sein. In Celle prangert die Organisation den Kauf der Ratsmühle für rund 2,3 Millionen Euro an. Denn für die geplante Ansiedlung von Arztpraxen und Anwalts-Kanzleien erwiesen sich die Räume als unbrauchbar. Und auch die Stadt Hameln findet sich im Schwarzbuch wieder: Diese hatte ihren Mitarbeitern ein umfangreiches Sportprogramm während der Arbeitszeit angeboten, welches die Kommunalaufsicht als rechtswidrig einstufte. Die Kosten für die Kurse außerhalb der Dienstzeiten übernimmt jedoch weiterhin die Stadt. Knapp 7.000 Euro Miete pro Jahr müssen die Steuerzahler für das leerstehende Gebäude der Wasserschutzpolizei an der Wasserschleuse im Langwedeler Ortsteil Cluvenhagen (Landkreis Verden) bezahlen - und das 15 Jahre lang. Das hat der Bund der Steuerzahler ausgerechnet. Gebaut wurde das Schleusenwärterhäuschen für die Wasserschutzpolizei - ein Jahr später wurde diese abgezogen. Der Mietvertrag aber besteht weiter.

(NDR, 20.10.2011) <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/schwarzbuch121.html>

Dr. Marco Trips Nachfolger von Timmermann



Dr. Marco Trips wurde zum Nachfolger von Rainer Timmermann als Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gewählt.

Die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat am 6. Oktober in Bodenwerder Dr. Marco Trips, 39 Jahre, zum Nachfolger des derzeit amtierenden Präsidenten Rainer Timmermann gewählt. Er ist promovierter Jurist und derzeit Stadtrat bei der Stadt Sehnde (Region Hannover). Trips wird sein neues Amt zum 01. Juni 2012 antreten. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nach dem Abitur und Zivildienst in Hildesheim wurde er in den Jahren 1992 bis 1995 beim Landkreis Hildesheim zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) ausgebildet. Nach kurzer Tätigkeit im dortigen Bauordnungsamt nahm er 1995 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hannover auf.

Schwerpunktmäßig hat er dort stets das öffentliche Recht verfolgt. In den Jahren 2001 bis 2003 leistete er das Referendariat ab, unter anderem beim NSGB, der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und der niedersächsischen Staatskanzlei. Seine Promotion schloss er im Jahr 2005 über das Verfahren von Satzungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ab. Die Dissertation wurde mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ausgezeichnet.

Nach seinem Referendariat war er ein Jahr als freier Mitarbeiter der Kanzlei Versteyl in Hannover tätig und trat 2004 die Stelle des zweiten Stadtrates in seiner Heimatstadt Sehnde an. Dort war er sieben Jahre lang Fachbereichsleiter für die Bereiche Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Ordnung. Seit Mitte 2010 leitet er die Bereiche Zentrale Gebäudewirtschaft, Zentrale Dienste, Personal und Ordnung. Neben seinem Hauptamt ist Trips Dozent am Nds. Studieninstitut für Ordnungs- und Baurecht sowie Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes.

Erste Bank dreht klammen Kommunen Geldhahn zu

Die WL-Bank mit Sitz in Münster vergibt keine Kredite mehr an überschuldete Städte und Gemeinden. Das bestätigte ein Sprecher des Geldhauses der in Bielefeld erscheinenden Neuen Westfälischen. Städte und Gemeinden im Nothaushalt müssen sich damit auf Schwierigkeiten bei der Suche nach Kreditgebern einstellen. Andere Banken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben Obergrenzen für die Kreditaufnahme eingeführt. Hintergrund für die Beschränkungen sind die zugespitzte Schuldenlage im öffentlichen Sektor und das Regulierungspaket Basel III, das Banken dazu zwingt, mehr Eigenkapital vorzuhalten. Kommunen werden zunehmend mit Firmen und Privatpersonen um Kredite konkurrieren.

Neue Räte sollen bei Ausgaben sparen

Bund der Steuerzahler lehnt Verschärfungen bei Grund- und Gewerbesteuern ab

Der Bund der Steuerzahler ruft die neu gewählten Vertreter in den niedersächsischen Gemeinderäten und Kreistagen auf, angesichts eines kommunalen Kassenkreditstands von über 5 Milliarden Euro die Haushaltskonsolidierung "ohne Wenn und Aber" zum zentralen Politikfeld der kommenden Wahlperiode zu machen. Zur Rückführung der Haushaltsdefizite bzw. zur Vermeidung neuer finanzieller Schieflagen müssten die Anstrengungen eindeutig auf die Begrenzung der kommunalen Ausgaben gerichtet sein. Der Bund der Steuerzahler wendet sich entschieden gegen Äußerungen und Absichten aus Rat- und Kreishäusern, die die finanzielle Gesundheit über teilweise drastische Anhebungen der Realsteuer-Hebesätze verfolgen. Die Kommunen dürften jetzt nicht weiter an der Abgabenschraube drehen und weitere Belastungen für Bürger und Betriebe auslösen, nachdem die Bundespolitik beim Thema Steuersenkung bislang auf ganzer Linie enttäuscht habe.

Die Steuerzahler-Organisation ermittelte bei einem Vergleich der Realsteuer-Hebesätze in den 1.022 niedersächsischen Gemeinden, dass bereits in diesem Jahr fast jede achte Kommune den Grund- und/oder Gewerbesteuerhebesatz erhöht habe.

Der Hebesatz der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) wurde von 90 Gemeinden angehoben, der der Grundsteuer B (Wohn- und Betriebsgebäude) von 92 Gemeinden und der der Gewerbesteuer sogar von 107 Gemeinden. Die zusätzlichen Belastungen für Bürger und Betriebe aus Hebesatzerhöhungen werden nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler häufig unterschätzt.

Bei dem derzeitigen durchschnittlichen Hebesatz der Grundsteuer B von 354 Prozentpunkten sei für ein frei stehendes Einfamilienhaus mit einem steuerlichen Einheitswert von 60.000 Euro ein Jahresbetrag von 621,23 Euro an die Rathauskasse abzuführen. Bei einem Hebesatz von 400 Prozent seien es 701,96 Euro (+ 80,73 Euro), bei einem Hebesatz von 450 Prozent gar 789,71 Euro (+ 168,48 Euro). Nach Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler reicht die Spannweite der Grundsteuer B-Hebesätze in Niedersachsen von 150 v.H. (Gemeinde Gorleben) bis 530 v.H. in den Städten Hannover und Göttingen. Entsprechend variiert die Jahressteuerbelastung für die Musterimmobilie mit einem Einheitswert von 60.000 Euro zwischen 263,24 Euro und 930,10 Euro im Jahr.

Bei der Gewerbesteuer liegt der durchschnittliche Hebesatz in Niedersachsen für das Jahr 2011 im Durchschnitt bei 352 Prozentpunkten. Bei einem steuerpflichtigen Gewerbeertrag einer Kapitalgesellschaft von 100.000 Euro sind damit in diesem Jahr durchschnittlich 12.320 Euro abzuführen.

Eine Anhebung des Hebesatzes auf 380 v.H. lässt die Jahresbelastung auf 13.300 Euro (+ 980 Euro) ansteigen. Bei dem niedersachsenweit höchsten Steuersatz von 460 v.H., wie er derzeit in der Landeshauptstadt Hannover gültig ist, ergibt sich für diese Kapitalgesellschaft eine Gewerbesteuer von 16.100 Euro (+ 3.780 Euro gegenüber dem Durchschnittswert). Am häufigsten ist nach der Untersuchung des Bundes der Steuerzahler ein Gewerbesteuer-Hebesatz von 380 v.H. anzutreffen. Diese Höhe haben 145 Gemeinden festgelegt.

Hebesätze über 400 v.H. berechnen 46 Gemeinden. Darunter sind in der Regel die größeren Städte anzutreffen.

Fortsetzung nächste Seite

Bürgerwille statt Parteibrille!



Der Bund der Steuerzahler fordert die Kommunalvertretungen auf, bei Entscheidungen über die Steuerhebesätze auf die gesamtstaatliche Abgabenbelastung für Bürger und Betriebe Rücksicht zu nehmen.

Diese sei nach wie vor zu hoch. Zur Gesundung der Gemeinde- und Kreisfinanzen müssten die Kommunalpolitiker stattdessen ihre Anstrengungen auf die Ausgabenseite der Etats konzentrieren. Weitere Ausgabenbegrenzungen seien möglich, weil die Personal- und Organisationshoheit bei der Erbringung gemeindlicher Leistungen bei den Kommunen selbst liege. Die Personalausgaben und die Organisationsstrukturen müssten deshalb auf Sparpotenziale überprüft werden. Daneben seien die vielfältigen Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände zu prüfen sowie Gemeinde- und Kreisfusionen anzustreben, um die Verwaltungsetats zu entlasten.

Kommunale Lösung für Straßenbeleuchtung gesucht

Damit die Lichter nicht bald ausgehen, müssen sich die Kommunen nun dringend Gedanken um ihre Straßenbeleuchtung machen. Denn laut einer EU-Richtlinie dürfen die sogenannten Quecksilber-Hochdruckdampf Lampen ab 1. Januar 2015 nicht verkauft werden. Ein Problem für viele Städte und Gemeinden - denn die meisten Kommunen nutzen die Leuchten mit dem langen Namen noch immer in zahlreichen Straßenzügen - und das, obwohl sie richtige Energiefresser sind.

Weil der Umbau auf andere Leuchtmittel wie Natriumdampf- oder LED-Lampen allerdings zunächst einmal viel Geld kostet, hinken viele Orte bei der Umrüstung noch hinterher. Einige planen bereits Hamsterkäufe, um den von der EU auferlegten Wechsel noch hinauszuzögern. Zum Beispiel in der südholsteinischen Gemeinde Reinbek müssen Stadtverwaltung und Politik nun handeln, damit die Bürger nicht irgendwann im Dunkeln tappen. Denn die Kleinstadt vor den Toren Hamburgs hat noch immer rund 2100 Quecksilberlampen an ihren Straßen. "Eine sinnvolle Überlegung wäre, vor 2015 noch einmal viele der Quecksilberdampf Lampen auf Vorrat einzukaufen", sagt Bürgermeister Axel Bäreendorf.

Wenn er könnte, sagt er, würde er gerne das Rathaus vom Keller bis unters Dach mit Ersatzlampen

voll stellen. Denn die Umrüstung aller Laternen auf einen Schlag wäre für eine Stadt wie Reinbek mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Eine Million Euro würde Reinbek der Wechsel auf LED-Technik kosten.

Denn Vorschaltgeräte und Lampenköpfe müssen an allen Leuchten ausgetauscht werden. Um sich auf den Wechsel vorzubereiten, hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, mit dem sich der Bau- und Planungsausschuss in Kürze auseinandersetzt. Ziel ist, ab 2012 die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED-Technik umzustellen. 200 000 Euro sollen für 2012 bereitgestellt werden, um die ersten Leuchten auszutauschen. "Die LED-Technik ist zwar gegenüber den Natriumhochdruckentladungslampen in der Anschaffung zunächst um einiges teurer. Aber wir können auf bis zu 40 Prozent Bundesfördermittel rechnen", sagt Bäreendorf.

Zudem hätten LED-Leuchtmittel eine längere Lebensdauer und würden deutlich weniger Energie verbrauchen. So rechnet die Stadtverwaltung in Reinbek nach der Umrüstung auf LED mit jährlich 58 000 Euro Betriebskosten, bei Natriumhochdruckentladungslampen dagegen mit 78 500 Euro. (Hamburger Abendblatt, 24.10.2011)



Gesetzesreform: Die Wertstofftonne kommt 2015

Nach kontroversen Debatten haben sich die Koalitionsfraktionen im Bundestag auf einen abschließenden Entwurf für die Reform des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geeinigt. Die Einigung belebe den Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Entsorgungsbetrieben, ohne Letztere ins Abseits zu drängen, und verbessere das Recycling, sagte der in der FDP für das Thema zuständige Abgeordnete Horst Meierhofer. Er sprach von einer "vernünftigen Lösung zum Wohle der Verbraucher". Der Bundestag will das Gesetz noch im Oktober beschließen. Doch könnte die SPD, die sich für die Interessen der kommunalen Betriebe eingesetzt hatte, das Gesetz im Bundesrat blockieren. Das Gesetz setzt einerseits eine Richtlinie der EU für eine bessere Verwertung von Abfällen um. Andererseits soll es die Voraussetzungen für ein neues Wertstoffgesetz im kommenden Jahr legen. Damit soll unter anderem die Entsorgung aller Plastik- und Metallabfälle in einer Wertstofftonne pro Haushalt vorgeschrieben werden. Bisher dürfen nur vorher durch den "grünen Punkt" lizenzierte Verpackungen in den Wertstofftonnen oder gelben Säcken entsorgt werden. Künftig sollen alle Arten von Plastik und Metallen in einer Tonne gesammelt werden. Die Tonnen sollen bis 2015 flächendeckend eingeführt werden. Ausnahmen von der Tonne würden nur dort geduldet, wo Kommunen ein qualitativ gleich- oder höherwertiges Bringsystem betreiben.

Das gilt vor allem für Bayern, wo Landkreise oft Wertstoffhöfe unterhalten, auf denen Bürger Abfälle wie Verpackungen entsorgen. Dort ist die Sortenreinheit der gesammelten Wertstoffe - Papier, Glas, Plastik - zwar höher als bei Holsystemen. Doch würden nur etwa ein Drittel der entsprechenden Wertstoffe dort auch abgegeben, was gegenüber Holsystemen zu wenig sei, sagte Meierhofer. Künftig dürften Kommunen auf Holsysteme nur verzichten, wenn sie ihre Sammelmengen erheblich ausbauen. Das koste die Bürger kein zusätzliches Geld. Denn für die Abfuhr der Plastikverpackung hätten sie schon an der Ladentheke bezahlt. Die zweite wichtige Änderung betrifft die Frage, wer die Wertstoffe einsammeln und damit Geld verdienen darf. Nach dem Willen der Koalition bekommen private Entsorger mehr Spielraum. Sie müssen Kommunen das Sammeln nur drei Monate vorher anzeigen. Voraussetzung sei, dass sie gegenüber bisherigen Sammlungen einen Mehrwert böten, etwa neben Plastik auch Papier abholen. Dann dürfe die Kommune das nicht untersagen. In dem Fall zähle auch nicht, dass die Gebührenkalkulation des öffentlichen Entsorgers gefährdet sei. In der Gesetzesvorlage heißt es: "Bei der Beurteilung sind die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit, die Qualität, der Umfang, die Effizienz und die Dauer der Leistungen zu berücksichtigen." Allerdings muss der Entsorger das Einsammeln drei Jahre garantieren. So soll verhindert werden, dass in Zeiten hoher Papierpreise Private sammeln, wenn die Preise sinken, den Abfall aber der Kommune überlassen.

(FAZ, 23.10.2011)

Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes: Energiewende und Dorferneuerung

„Die angestrebte Energiewende ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz. Die Städte und Gemeinden sind bereits seit langem als bürger nächste Ebene mit Vorbildfunktion in diesem Bereich aktiv: Von der Planung, Errichtung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen über das Energiesparen, bis hin zu Ihrer Funktion als Plattform für Informations-, Beratungs- und Förderangebote. Vor Ort werden die alternativen Energien angesiedelt, hier werden die Stromtrassen gebaut und die Infra- und Speicherstruktur geschaffen. Ohne die Städte und Gemeinden wird die Energiewende nicht funktionieren.“

Daher fordern wir, dass die Städte und Gemeinden vom Bund und dem Land Niedersachsen bei allen Planungen im Rahmen der Energiewende von Anfang an einbezogen werden“ erklärte der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann, in Bodenwerder auf der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes am 6. Oktober vor über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

„Durch den Erhalt der Gewerbesteuer verspüren wir eine erste leichte Erholung bei den Kommunal финанzen, aber wie ein Klotz am Bein der Kommunen sind die Kassenkredite in Höhe von mehr als 5 Mrd. Euro. Diesen Schuldenberg werden wir nur abbauen können, wenn die vom Bund versprochenen Entlastungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden auch ankommen und wir weiterhin stabile Einnahmen verzeichnen können. Wenn wieder eine Finanzkrise kommt oder nicht finanzierbare Aufgaben auf die kommunale Ebene verschoben werden, wird uns der Schuldenabbau nicht gelin-

gen“ betonte Präsident Timmermann. „Leider werden aktuell besonders die mittleren und kleinen Städte und Gemeinden damit konfrontiert, dass der Bund überraschend 100 Mio. € bei der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) gestrichen hat. Hiervon entfallen 14 Mio. € auf das Land Niedersachsen. Das Land hat aus diesem Grund die Mittel für die Dorferneuerung massiv gekürzt. „Die Kürzung schadet den Dörfern, die besonders unter dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel zu leiden haben. Daher fordern wir Bund und Land dringend auf, die Kürzungen zurückzunehmen“, so Timmermann.

Auch bei der Städtebauförderung drohen Kürzungen vom Bund. „Wir fordern, die Förderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 in Höhe von 535 Mio. Euro jährlich zu halten. Die Städtebauförderung ist ein erfolgreiches Instrument zur Strukturverbesserung der Städte und Gemeinden. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung löst 1 Euro an Städtebaufördermitteln weitere 8 Euro öffentliche und private Investitionen - insbesondere beim örtlichen und regionalen Baugewerbe und Handwerk – aus. Wer hier kürzt, schadet sich letztlich selbst, da die an die Kommunen gezahlten Zuschüsse auch zu erheblichen Steuermehreinnahmen führen“ forderte T i m m e r m a n n .

Der Niedersächsische Städte und Gemeindebund (NSGB) ist der kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie Verbände in Niedersachsen. Der Verband spricht für über 400 kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen. Die Mitgliederversammlung des NSGB ist die größte jährliche Kommunaltagung in Niedersachsen. 400 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dazu Ehrengäste, Ministerinnen und Minister sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete nehmen regelmäßig an der jährlichen Mitgliederversammlung des NSGB teil.

Pferdesteuer kommt auf Trab

Bürger, Hundebesitzer und Die Linke wollen die Pferdesteuer einführen. So sollen die maroden kommunalen Haushalte saniert werden. Der Bürgerhaushalt hat in Norderstedt (Schleswig-Holstein) ein Thema in die politische Diskussion gespült, das bundesweit Schlagzeilen macht: die Pferdesteuer. Um die maroden kommunalen Haushalte zu sanieren, sollen die Pferdebesitzer zahlen. Ob in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen - bisher hat nach Auskunft des Bundesverbandes der Reiterlichen Vereinigung allerdings weder eine Stadt noch eine Gemeinde diese Steuer eingeführt. Norderstedt könnte zum Vorreiter werden, schließlich hat es der Vorschlag der Bürger, wie die Stadt die Einnahmen verbessern kann, unter die Top Ten geschafft. Das verwundert nicht, bekam Norderstedt doch 2002 das Gütesiegel "Pferdefreundliche Gemeinde" verliehen. Rund 3000 Pferde stehen in den Ställen, das Reitwegenetz ist attraktiv, mehr als 40 Kilometer stehen den Reitern zur Verfügung. Die Verwaltung hat aus den 260 Vorschlägen 50 ausgewählt, die die Fachleute im Rathaus auf Machbarkeit und Effizienz abklopfen und den Politikern vorlegen wollen. Die sollen dann entscheiden, welche Themen sie weiter verfolgen. Wenn arme Hundebesitzer Steuern zahlen müssen, könnten die reiche Pferdebesitzer schon lange, lautete die Begründung der Bürger für die Pferdesteuer. "Über eine solche Steuer sollte man schon nachdenken. Es ist ungerecht, dass ausschließlich Hunde besteuert werden. Ein nachvollziehbares Argument für diese Steuer existiert meines Wissens nicht. Auch ist diese Steuer nicht zweckgebunden. Somit tun die Hundebesitzer etwas für den kommunalen Haushalt - deshalb sei es nur recht und billig wenn auch Pferdebesitzer etwas an die Gemeinde zurückzahlen, die ihnen umfangreiche Reitwege zur Verfügung stellt und in Ordnung hält. Die Linke will den Vorschlag aufgreifen: "Allerdings kann die Stadt eine Pferdesteuer nicht aus Lust und Laune einführen. Sie muss begründet werden", sagt Fraktionschef Miro Berbig. Die Einnahmen sollen zur Pflege der Reitwege eingesetzt werden. Diejenigen, die die Kosten verursachen, müssten auch zahlen. Berbig sieht in einer Pferdesteuer auch einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, dann würden nicht nur die Hundebesitzer zur Kasse gebeten. Was so einfach klingt, ist nicht so leicht zu realisieren. "Man

kann ja Pferden auf der Koppel nicht einfach eine Steueremarke umhängen. Da ist das Verletzungsrisiko viel zu groß", sagt Berbig und spricht damit die Schwierigkeiten an, die die Städte und Gemeinden bisher davon abgehalten haben, eine Pferdesteuer einzuführen: Der Verwaltungsaufwand ist zu hoch. Das war eines der Argumente, das vor rund zehn Jahren die Einführung einer Pferdesteuer verhindert hatte - die Steuer gehörte zum 100-Punkte-Programm, mit dem Bürgermeister Hans-Joachim Grote den maroden Haushalt sanieren wollte. "Der Aufwand hält sich in Grenzen, wenn die Stadt die Abgabe über die Reitställe einzieht", sagt Linke-Fraktionschef Berbig. Die Reitstallbesitzer müssten sich das Geld von den Pferdebesitzern wiederholen. Alle Formen des therapeutischen Reitens müssten von der Steuer ausgenommen werden. Wer 6000 Euro im Jahr für sein Hobby ausbebe, den schmerzten 60 oder 100 Euro im Jahr zusätzlich wohl kaum. Bei rund 3000 Pferden in Norderstedt kämen mindestens 180 000 Euro zusammen, ungefähr die Summe, die die Hundesteuer in den städtischen Haushalt bringt. Für 3812 Hunde zahlen die Halter 161 000 Euro pro Jahr. Grundsätzlich abgeneigt sind auch CDU und SPD nicht. SPD-Fraktionschef Jürgen Lange spricht von einer "denkbaren Möglichkeit". Die Partei habe aber noch nicht darüber diskutiert. CDU-Fraktionschef Günther Nicolai hält zwar jede Steuer für ein Hobby für abwegig, aber: "Andererseits darf es auch keine Tabus geben, wenn wir das Geld beispielsweise brauchen, um Sozialleistungen zu finanzieren." Die FDP ist strikt dagegen: "Wir haben in letzter Zeit genug an der Steuerschraube gedreht. Jetzt müssen wir sehen, wie wir die Ausgaben verringern können", so die Liberalen.

(Hamburger Abendblatt, 01.10.2011)



Leasing schont den Vermögenshaushalt

Bei steigendem Investitionsbedarf und leeren Haushaltskassen kann Leasing für Städte und Gemeinden eine Lösung sein. Denn die Einsatzgebiete sind äußerst vielfältig. Und reichen von kompletten Büroausstattungen über Müllverbrennungsanlagen bis hin zu Heizkraftwerken. Und Sie entlasten den Vermögenshaushalt, da die Leasing-Raten in der Regel dem Verwaltungshaushalt zugerechnet werden. Konventionelle Kommunalkredite sind auf den ersten Blick günstig. Doch die Kosten können während der Ausführung der Aufträge erhöht werden. Und das kann die betroffenen Kommunen finanziell stark belasten. Unter anderem deshalb lohnt es sich, alternative Finanzierungskonzepte wie Leasing in Betracht zu ziehen. So können Sie zum Beispiel die Leasing-Raten an Ihre Einnahmen koppeln. Und zugleich ermöglichen auf Kommunalleasing spezialisierte Unternehmen wie die Hürther AKIS-GmbH im Verbund mit der Deutschen Leasing, einer 100 prozentigen Tochter der Sparkassen und somit Mitglied der kommunalen Familie, günstige Einkaufskonditionen und Rabatte bei Lieferanten und Herstellern des jeweiligen Leasing-Objekts. „Als Spezialisten mit jahrelanger Erfahrung auf dem Gebiet der Kommunalfinanzierung verfügen wir über jede Menge Knowhow und Objektkenntnisse, so dass wir unseren kommunalen Kunden maßgeschneiderte und passgenaue Finanzierungslösungen anbieten können. Deshalb lassen sich die Kosten für unsere kommunalen Kunden kalkulierbar und transparent gestalten“, so der AKIS-Geschäftsführer Guido Mumm. Bei Leasinglösungen profitieren Kommunen darüber hinaus auch von positiven Zinseffekten: Die Mehrwertsteuer wird nicht vorfinanziert, sondern monatlich bezahlt und die fixierte Laufzeit des Leasingvertrages gewährleistet eine planmäßige Entschuldung der jeweiligen Investition, so Mumm weiter.

(Wiesbadener Tagblatt, 29.08.2011)

In Cuxhaven regieren SPD und Freie Wähler „Die Cuxhavener“

Nach der Stadtratswahl am 11. September haben sich in Cuxhaven die Ratsfraktionen von SPD und der Wählergemeinschaft „Die Cuxhavener“ jetzt zu einer Mehrheitsgruppe zusammengeschlossen, um der bisher regierenden „Jamaika-Koalition“ aus CDU, Grünen und FDP ein Ende zu machen. „Die Cuxhavener Bürgerinnen und Bürger haben den Wechsel gewählt“ so „Cuxhavener“-Fraktionschef Rüdiger Kurmann, der auch dem Landesvorstand der FREIEN WÄHLER angehört.

Die neue Mehrheit steht in der Stadt mit einer besonders hohen Schuldenlast vor enormen Herausforderungen. Die den FREIEN WÄHLERN verbundene Wählergemeinschaft scheidet die Verantwortung nicht. „Die Cuxhavener“ erreichten bei der Stadtratswahl 16%.

Die der Gruppenbildung zugrunde liegende Vereinbarung zwischen SPD und „Cuxhavenern“ ist nachzulesen unter:

<http://www.die-cuxhavener.de/images/vereinbarung/VEREINBARUNGSENTWURF-ENDFASSUNG-.pdf>

